

Aufstellungsverfahren

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Gescher hat am 27.07.2006 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Landsbergstraße" gem. § 13 Baugesetzbuch beschlossen u. zugleich die Auslegung gem. den 1. Juni 2006 öffentlich. Auslegung Gescher, den 30.03.2006

gez. Schlüter
Ausschussvorsitzender

gez. Saalmann
Schriftführer

Der von Bau- und Planungsausschuss der Stadt Gescher gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Landsbergstraße" wurde örtlich bekanntgemacht.

Gescher, den 15.03.2006

gez. Theßling
Ausschussvorsitzender

Der Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom 13.06.06 bis einsch. 14.07.06 öffentl. ausliegen aufgrund der Bekanntmachung vom 5.06.06. Zugleich ist die Anhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt

Gescher, den 15.03.2006

gez. Theßling
Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Stadt : Gescher
Ortsteil : Hochmoor

Bebauungsplan Nr.: 4 "Landsbergstraße"
4. Änderung gemäß § 13 BauGB

M.: 1 : 1000

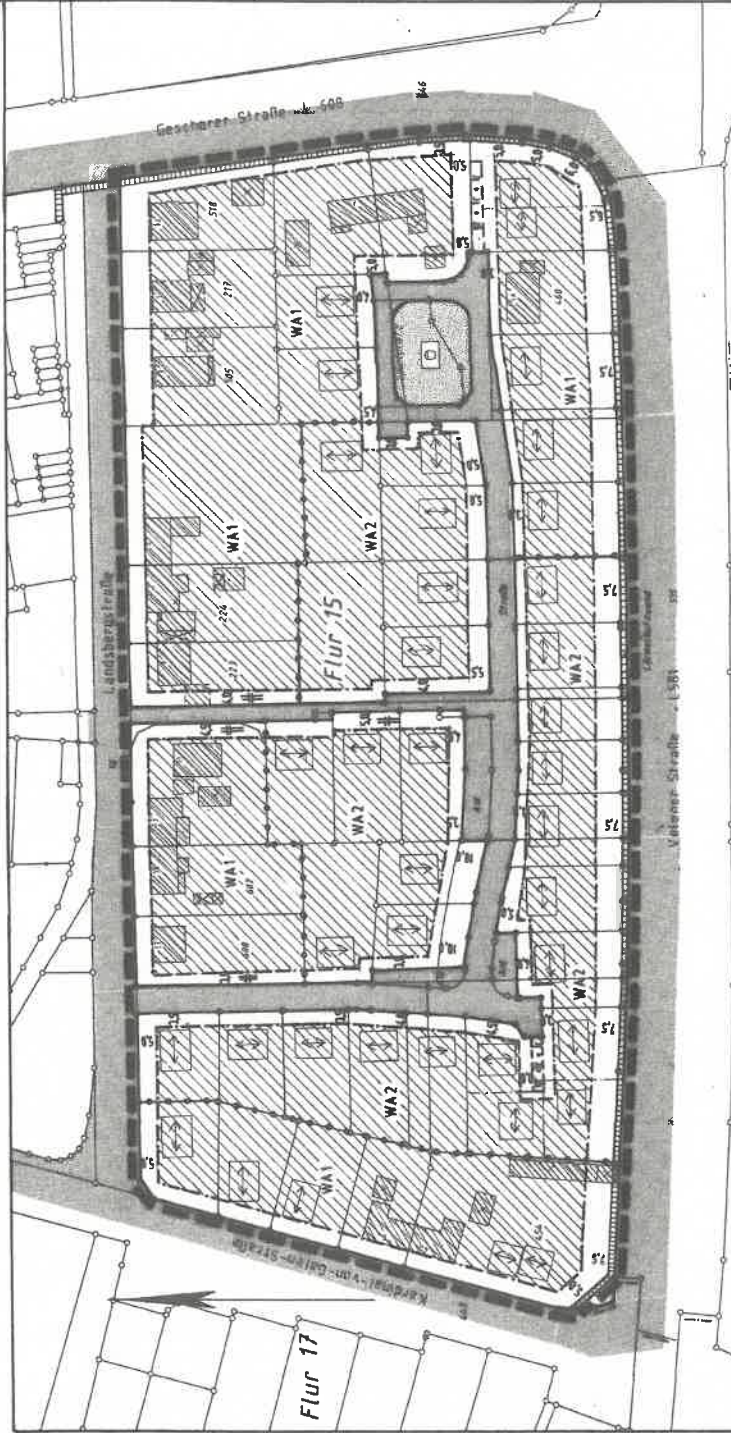
Der Plan ist nicht maßstabgerecht!

Gemarkung : Tungerloh - Pröbsting
Flur : 15

Entwurf : Kreis Borken
Bauen und Wohnen
- Stabsstelle Planung -

Datum : 25. 07. 2006

Auszug aus der Maßstabs-Grundkarte K.: 1:10000



Hinweis:

Flur 16

Festsetzungen über die Gestaltung

SH Sockelhöhe
DH Dampfhöhe

WA1	II	WA2	II
0,4	0,8	0,4	0,8
SD 20°	SD 38°	SH bis 0,5	DH bis 0,5

Zeichnerische Festsetzungen

- Geltungsbereich der Plumbänder
- Allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bereiche, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Maß)
- Lärmschutzwand, h. mind. 3,00 m
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger